

Stadtratssitzung vom 28. Juni 2013

Interpellation Nr. I 2/2013

Interpellation betreffend Realisierungsaussichten auf ein Hallenbad

Fraktion der Mitte FdM vom 14. Februar 2013; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Sachverhalt

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 die Volksinitiative „Für das Erstellen eines Winterdachs im Strandbad Thun“ zuhanden der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 abgelehnt, u.a. mit der Begründung des Gemeinderats, die Realisierung eines überzeugenderen, aber wesentlich teureren Hallenbads „falle damit nicht aus der politischen Agenda.“ Aktuelle Medienberichten zufolge machen auch die Eigentümer bzw. Betreiber der umliegenden Hallenbäder, insbesondere in Oberhofen und Heimberg, den Weiterbetrieb bzw. Ausbau ihrer Anlagen von den Entwicklungen in der Stadt Thun abhängig.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Inwiefern steht die Realisierung eines Hallenbads in Thun überhaupt konkret auf der politischen Agenda? Wie – in Bezug auf die gängigen mittel- und längerfristigen Planungsinstrumente wie Aufgaben- und Finanzplan oder Konzept für Sport- und Bewegungsräume – versteht der Gemeinderat hier die „Agenda“?
2. Wer steht konkret in der Verantwortung für die Beantragung eines Hallenbads? Gemäss SR-Bericht 4/2013: „Der Bedarf nach einem Hallenbad für die Stadt [...] ist gegeben.“ „Neue Sportanlagen sind zu beantragen, wenn ausgewiesene Bedürfnisse durch die vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können.“
3. Gehört die Bereitstellung eines Hallenbads zu den öffentlichen Aufgaben der Stadt Thun?
4. Welche Eckwerte (Verschuldungsgrad, Eigenkapitaldecke, Selbstfinanzierungsgrad, ...) müssen die Stadtfinanzen konkret erfüllen, damit die Realisierung eines Hallenbads finanzpolitisch diskutabel wird?
5. Wann frühestens ist mit der Erfüllung dieser Eckwerte zu rechnen?
6. Stützt der Gemeinderat seinen Standortvorschlag Strandbad Lachen für ein Hallenbad auf eine konkrete Evaluation alternativer Standorte?
7. Wie ist der vorgeschlagene Standort im Strandbad Lachen für ein Hallenbad konkret mit den Gründen zu vereinbaren, die der Gemeinderat gegen eine Traglufthalle am selben Standort ins Feld führt: Lage ausserhalb des Sportclusters, landschaftliche Qualität (Flachmoorzone), Winterruhegebiet für Wasservögel, fehlende Quelle sinnvoll nutzbarer Abwärme, denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit der bestehenden Bauten, Attraktivität der heutigen Anlage, ...?
8. Hatte der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Lokalmedienberichts vom 5. Februar 2013 bereits Kenntnis von den Plänen des Verwaltungsrats des Sportzentrums Heimberg für eine zweite Schwimmhalle?
9. Ist der Gemeinderat willens, eine aktivere Rolle in der regionalen Planung von wichtigen Sportanlagen im Allgemeinen und gedeckten Schwimmbädern im Speziellen zusammen mit öffentlichen und privaten Trägerschaften zu übernehmen? Bieten sich dazu konkrete erste Massnahmen an?

Die verlangte Dringlichkeit wurde mit 15 : 19 Stimmen abgelehnt.

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Am 9. Juni 2013 haben die Stimmberechtigten der Stadt Thun die Volksinitiative „Für das Erstellen eines Winterdachs im Strandbad Thun“ mit 2'863 Ja (23,87 %) zu 9'133 Nein (76,13 %) abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei 38 Prozent.

Zu Frage 1: Inwiefern steht die Realisierung eines Hallenbads in Thun überhaupt konkret auf der politischen Agenda? Wie – in Bezug auf die gängigen mittel- und längerfristigen Planungsinstrumente wie Aufgaben- und Finanzplan oder Konzept für Sport- und Bewegungsräume – versteht der Gemeinderat hier die „Agenda“?

Die sportpolitische Agenda des Gemeinderats wird durch drei Führungsinstrumente gestützt: 1) Strategie Stadtentwicklung, 2) Sportleitbild, 3) Konzept für Sport- und Bewegungsräume. Gemäss Strategie Stadtentwicklung soll das Freizeit- und Bewegungsangebot in seiner Vielfalt erhalten und in einzelnen Sparten gezielt gefördert werden. Im Vordergrund stehen Bewegung und Sport für die breite Bevölkerung. Im Sportleitbild stehen die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer im Vordergrund. Neue Sportanlagen sind zu beantragen, wenn ausgewiesene Bedürfnisse durch die vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können. Gemäss Konzept für Sport und Bewegungsräume ist der Bedarf für ein ganzjähriges Schwimmbadangebot unbestritten. Angesichts der hohen Kosten, welches ein Hallenbad in Bau, Betrieb und Unterhalt aber verursacht, wurde im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes und auf Initiative des Vereines Winterdach eine kostengünstigere Alternative mittels mobiler Überdachung des 50m-Beckens im Strandbad als mögliche Übergangslösung aufgenommen, um damit kurzfristig zumindest die Bedürfnisse der Sportvereine zu decken.

Der Wunsch nach einem Hallenbad besteht in Thun seit vielen Jahren. Die aktuelle finanzpolitische Lage macht es aber erforderlich, auch berechnete Anliegen zu hinterfragen. Ein Hallenbad ist gegenwärtig in den finanzpolitischen Planungsinstrumenten (Aufgaben- und Finanzplan, Investitionsplanung) nicht vorgesehen. Wie mit Stadtratsbericht 4/2013 vom 14. Februar 2013 dargelegt, werden in den nächsten fünf Jahren die Sanierungen der Kunsteisbahn und des Strandbads vorangetrieben. Die Finanzierung eines allfällig weiteren sportpolitischen Grossprojekts wird daher – unter Berücksichtigung aller städtischen Anliegen – erst ab 2018 vorstellbar. Bis dahin ist auch die Zukunft des Hallenbads Oberhofen geklärt.

Zu Frage 2: Wer steht konkret in der Verantwortung für die Beantragung eines Hallenbads? Gemäss SR-Bericht 4/2013: „Der Bedarf nach einem Hallenbad für die Stadt [...] ist gegeben.“ „Neue Sportanlagen sind zu beantragen, wenn ausgewiesene Bedürfnisse durch die vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können.“

Am 14. Juni 2012 ist bei der Stadtkanzlei die mit 1'622 gültigen Unterschriften versehene Initiative "Für das Erstellen eines Winterdachs im Strandbad Thun" eingereicht worden. Im Initiativbogen hat der Verein Winterdach, der primär die Interessen der Schwimmsportvereine wahrnimmt, darauf hingewiesen, dass das Winterdach als Übergangslösung zu einem möglichen Hallenbad in Thun gedacht ist. Diese Unterschriften implizieren insofern bereits ein öffentliches Interesse. Für die Realisierung eines Hallenbads wäre aufgrund der erforderlichen Investitionssumme wohl ein Entscheid der Stimmberechtigten erforderlich. Der Gemeinderat hat mit Stadtratsbericht 4/2013 vom 14. Februar 2013 signalisiert, dass für ihn das Thema Hallenbad nicht aus der politischen Agenda falle. Der Stadtrat hat dies mit der Abstimmungsbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2013 bestätigt: Er meint, dass es in Thun sinnvoller wäre, anstelle des Winterdachs eine dauerhafte und ökologisch nachhaltige 25m-Hallenbadlösung am bisherigen Standort des Strandbads umzusetzen. Dazu gibt es im Übrigen auch private Vorschläge an anderen Standorten.

Zu Frage 3: Gehört die Bereitstellung eines Hallenbads zu den öffentlichen Aufgaben der Stadt Thun?

Die öffentlichen Aufgaben von Kanton und Gemeinden sind in der Kantonsverfassung aufgeführt (vgl. Art. 31 ff. KV). Gemäss Artikel 49 der Kantonsverfassung unterstützen Kanton und Gemeinden die sinnvolle Gestaltung der Freizeit und Massnahmen zur Förderung von Sport und Erholung. Der Sport geniesst in der Stadt Thun dank seiner positiven Auswirkungen auf Lebensqualität, Gesundheit und Freizeitgestaltung einen hohen Stellenwert und tangiert alle Bevölkerungsschichten in jedem Alter. Gesellschaftspolitisch ist der Sport von wichtiger Bedeutung. Wie im städtischen Sportleitbild nachzulesen, sind die Förderung von Sport und Bewegung und die damit verbundene Bereitstellung eines zeitgemässen Angebots an Sportanlagen von öffentlichem Interesse und somit grundsätzlich eine Aufgabe der Stadt.

Die Bereitstellung eines Hallenbades wird in den kantonalen rechtlichen Grundlagen allerdings nicht explizit als öffentliche Aufgabe einer Gemeinde aufgeführt. Es handelt sich damit um eine freiwillige Aufgabe. Gemäss Artikel 2 der Stadtverfassung erfüllt die Stadt Thun die ihr von Bund und Kantonen übertragenen Aufgaben. Die Stadt Thun kann nach eigenem Ermessen weitere Aufgaben wahrnehmen, die dem öffentlichen Wohl dienen (Art. 2 Abs. 2 StV). Bei freiwilligen Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass diese nur übernommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Stadt in der Lage ist, die übertragenen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Zu Frage 4: Welche Eckwerte (Verschuldungsgrad, Eigenkapitaldecke, Selbstfinanzierungsgrad, ...) müssen die Stadtfinanzen konkret erfüllen, damit die Realisierung eines Hallenbads finanzpolitisch diskutabel wird?

Die aktuelle finanzpolitische Lage bleibt trotz der ausgeglichenen Rechnung 2012 schwierig. Zwar konnte die Stadt Thun die Verschuldung erneut senken, von CHF 125 Mio. auf 95 Mio. – diese lag letztmals im Jahr 1968 unter CHF 100 Mio. Franken, – jedoch ist in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuererträgen und einem Anstieg der Verschuldung zu rechnen. Auf Kantonsebene besteht zudem ein strukturelles Defizit von CHF 400 bis 450 Mio. Franken. Der Regierungsrat wird im Projekt „Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014)“ demnächst darlegen, wie dieses strukturelle Defizit beseitigt werden kann. Es ist damit zu rechnen, dass die kantonalen Sparmassnahmen auch Auswirkungen auf die Gemeinden haben werden. Unter dieser Optik macht es nur bedingt Sinn, sich heute konkrete Überlegungen zu den finanziellen Eckwerten zu machen, die erfüllt sein müssen, damit über ein Hallenbad diskutiert werden kann.

Zu Frage 5: Wann frühestens ist mit der Erfüllung dieser Eckwerte zu rechnen?

Der Gemeinderat kann dazu keine genauen Termine nennen. Die Entwicklung der finanzpolitischen Situation der nächsten Jahre ist abzuwarten. Weitere Investitionen in grössere Sportanlagenprojekte, die das Sportverhalten, die Bewegung und die Gesundheit fördern, werden erst nach der Sanierung der Kunstseisbahn möglich.

Zu Frage 6: Stützt der Gemeinderat seinen Standortvorschlag Strandbad Lachen für ein Hallenbad auf eine konkrete Evaluation alternativer Standorte?

Nein, eine konkrete Standortevaluation – wie sie bspw. bei der Frage einer allfälligen Verlegung der Kunstseisbahn gemacht wurde – hat nicht stattgefunden. Der Gemeinderat stützt sich bei seinen Überlegungen aber auf Einschätzungen der Firma Kannewischer, welche im Jahre 2011 nicht nur den Businessplan des Vereins Winterdach evaluierte, sondern auch eine Sanierungsstudie für das Strandbad erstellt hat. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass gemäss Wirtschaftlichkeits-Benchmark der Kostendeckungsgrad bei kombinierten Hallenfreibädern durch die betriebliche Optimierung und allfälliger Synergien höher ist, als bei zwei saisonbedingten und separat geführten Betrieben. Die Wirtschaftlichkeit kann nochmals gesteigert werden, wenn ein Freizeitbad im Vordergrund steht. Dies würde aber eine strategische Neuausrichtung bedeuten.

Zu Frage 7: Wie ist der vorgeschlagene Standort im Strandbad Lachen für ein Hallenbad konkret mit den Gründen zu vereinbaren, die der Gemeinderat gegen eine Traglufthalle am selben Standort ins Feld führt: Lage ausserhalb des Sportclusters, landschaftliche Qualität (Flachmoorzzone), Winterruhegebiet für Wasservögel, fehlende Quelle sinnvoll nutzbarer Abwärme, denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit der bestehenden Bauten, Attraktivität der heutigen Anlage, ...?

Die bisherigen Überlegungen des Gemeinderats sind eine Ersteinschätzung und stützen sich primär auf betriebswirtschaftliche Überlegungen und die Logik, dass gegebenes Synergiepotenzial zu nutzen wäre. Konkrete Arbeiten zur Evaluation eines Standortes wurden noch nicht vorgenommen. Die aufgeführten Punkte wären bei einer solchen Evaluation in die Überprüfung einzubeziehen.

Zu Frage 8: Hatte der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Lokalmedienberichts vom 5. Februar 2013 bereits Kenntnis von den Plänen des Verwaltungsrats des Sportzentrums Heimberg für eine zweite Schwimmhalle?

Nein, der Gemeinderat hatte keine Informationen bezüglich einer zweiten Schwimmhalle im Sportzentrum Heimberg. Der ihm bekannte Businessplan 2012 weist auch nicht auf ein solches Vorhaben hin. Wie im erwähnten Zeitungsbericht ebenfalls zu erfahren war, wurden Aus- und Umbauarbeiten in der Höhe von CHF 2.5 Mio. getätigt, ohne die Wasserfläche zu vergrössern. Der Betrieb ist und müsse auch zukünftig selbsttragend sein. Die Verantwortlichen des Sportzentrums gehen anscheinend nicht davon aus, dass eine zweite Schwimmhalle rentabel wäre.

Zu Frage 9: Ist der Gemeinderat willens, eine aktivere Rolle in der regionalen Planung von wichtigen Sportanlagen im Allgemeinen und gedeckten Schwimmbädern im Speziellen zusammen mit öffentlichen und privaten Trägerschaften zu übernehmen? Bieten sich dazu konkrete erste Massnahmen an?

Regionale Anliegen werden durch den Verein Entwicklungsraum Thun (ERT) behandelt, welchem 43 Mitgliedergemeinden angehören. Ziele des Vereins sind unter anderem, die Zusammenarbeit in der Region zu fördern und überkommunale Planungs- und Entwicklungsfragen voranzutreiben. Der Gemeinderat von Thun ist in der Geschäftsleitung vertreten. Jeweilige Anliegen können von allen Gemeinden eingebracht werden.

Ausser der augenblicklichen Diskussion um ein Winterdach bzw. allfälliges Hallenbad stehen in Thun keine grösseren Sport-Infrastrukturvorhaben im regionalen Kontext an. Ein neues Fussballstadion wie auch ein saniertes Leichtathletikstadion stehen heute den jeweiligen Thuner Sportvereinen zur Verfügung. Die Gesamtanierung der Kunsteisbahn ist in Planung. Bei allfällig anzustrebenden regionalen Lösungen bleibt aber zu berücksichtigen, dass auch grössere Sport-Infrastrukturanlagen begrenzte Nutzungskapazitäten haben. So bspw. ist die Nutzung der Kunsteisbahn durch die in der Stadt Thun bestehenden Bedürfnisse der verschiedenen Eissportvereine inkl. Nachwuchsabteilungen an den Abenden bereits ausgeschöpft; tagsüber durch die Schulen und Bevölkerung, für welche die Nähe zur Eissportanlage zentral ist.

Als erste konkrete Massnahme zu einer überkommunalen Zusammenarbeit ist der im Jahre 2012 bereits erfolgte Beitritt der Stadt Thun in die „Arbeitsgruppe Sportzentrum Wichterheer AG“ zur Klärung der Zukunft des Hallenbads Oberhofen zu nennen. Weitere konkrete Massnahmen liegen im Moment nicht auf der Hand. Der Gemeinderat zeigt sich jedoch bereit, zu gegebener Zeit die Frage der regionalen Planung und Finanzierung eines allfälligen Hallenbads im ERT zu thematisieren, zumal die wachsende Bedeutung des Gesundheitssports wie auch die grosse Beliebtheit von ganzjährigen Wasserangeboten nebst touristischen Aspekten wichtige Entwicklungsdeterminanten für die ganze Region sind. Die Geschäftsstelle ERT erfasst den Bestand an öffentlich zugänglichen Sportstätten und die Beiträge der Gemeinden.

Thun, 13. Juni 2013

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Stadtkanzlei

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 21, Fax +41 (0)33 225 82 02

stadtrat@thun.ch, www.thun.ch

**Protokoll****Stadtrat von Thun****Sitzung 07/2013 vom 22. August 2013, 17:00 Uhr, Rathaus**

Anwesend**Stadtrat**

Vorsitz: Stadtratspräsident Peter Aegerter
Hanspeter Aellig, Suzanne Albrecht Wyss, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Alfred Blaser, Christine Buchs, Piero Catani, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Peter Fahrni, Konrad Hädener, Thomas Hiltbold, Christian Josi, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Andreas Kübli, Nora Läng, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Thomas Marghitola, Sandra Rupp Gyger, Sandra Ryser (bis Geschäft Nr. 46), Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneider, Franz Schori, Heinz Schürch, Simon Schweizer, Ursula Stöckli, Peter Stutz, Zeno Supersaxo, Reto Vannini, Simon Werren, Matthias Wiedmer

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Marianne Dumermuth Lehmann und Ursula Haller (bis Geschäft Nr. 46), Gemeinderäte Roman Gimmel und Peter Siegenthaler

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler

Sekretariat

Stadtratssekretär Remo Berlinger
Protokollantin Renate Schneider

Entschuldigt

Stadträtin Susanna Ernst

Schluss der Sitzung

19:40 Uhr

45. Interpellation I 2/2013 betreffend Realisierungsaussichten auf ein Hallenbad

Fraktion der Mitte FdM vom 14. Februar 2013; Beantwortung

Konrad Hädener, **Fraktion der Mitte**, erklärt sich von der Beantwortung nicht befriedigt und wünscht eine Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Die Interpellanten, so Stadtrat Hädener, stellten sehr präzise Fragen an den Gemeinderat, in der Hoffnung, auch präzise Antworten zu erhalten. Einzelne Antworten sind äusserst vage formuliert. So wie seine Fraktion die „politische Agenda“ versteht, stand ein Hallenbad in den letzten 20 Jahren nie auf der Traktandenliste. Bevor ein Hallenbad realisiert werden kann, muss es zuerst in die politische Agenda aufgenommen werden. Die Frage 2 bleibt unbeantwortet. Ebenfalls beantwortet der Gemeinderat die Fragen 4 und 5 nicht, sondern stellt die aktuelle Finanzlage dar. Die Beantwortung der Frage 9 ist entmutigend. Verhalten sich alle umliegenden Gemeinden so, wird jeder Akteur auf den ersten Schritt der anderen warten. Die Fragestellung ist sehr einfach: Ist die Stadt bereit, Eigen- und allenfalls Fremdmittel für ein Hallenbad zu investieren? Ist die Stadt bereit, sich an den Betriebskosten zu beteiligen oder wird ein kostendeckender Betrieb verlangt? Anhand solcher grundsätzlicher Diskussionsthemen könnten wichtige Vorentscheide getroffen werden. Es drängt sich eine vorausschauende, regionale Planung auf, auch um zu klären, wie es punkto Hallenbad Oberhofen weitergehen soll.

Alfred Blaser, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die sachliche Einschätzung der Realisierbarkeit eines Hallenbades. Der Gemeinderat bestreitet nicht, dass es ein Bedürfnis ist, ein Hallenbad in Thun zu haben. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb eines Strand- und Hallenbades eine Deckungslücke verursachen würde. Die Bereitstellung eines Hallenbades ist eine freiwillige Gemeindeaufgabe und darf die Erfüllung der Pflichtaufgaben im Sportstättenbereich nicht gefährden. Es stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten bei der Kunsteisbahn an. Die Infrastruktur bei der Leichtathletikanlage (Dusche, Garderobenräume) wird wohl noch vor Ablauf der Baurechte zur Sanierung fällig. Eine Erweiterung der Hallenbadanlage in Heimberg mit regionaler Zusammenarbeit macht nur Sinn, wenn das Hallenbad mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besser erschlossen wird. Die Fraktion stellt die Erwartung an den Gemeinderat, dass er sich beim ERT für eine Bewertung bis Ende 2014 einsetzt.

Peter Stutz, **Fraktion Grüne**, regt an, dass die elftgrösste Stadt der Schweiz durchaus ein Hallenbad als freiwillige Gemeindeaufgabe realisieren könnte. Die Fraktion wünscht sich eine aktive Evaluation zum Thema Hallenbad in Thun. Wegen der Finanzplanung auf die Zeit nach 2018 zu warten klingt wie ein Nein zu einem Hallenbad. Darum unterstützen die Grünen einstimmig das heute eingereichte Postulat zum Hallenbad, um möglichst bald mit einer Evaluation zu beginnen. Bereits liegen einige mögliche Standorte vor, die es zu prüfen gilt: Strandbad, Allmend, STI Busdepot und Casino.

Christine Buchs, **FDP-Fraktion**, findet, dass der Gemeinderat sich hinter dem ERT verschanzt. In der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bezüglich Hallenbad scheint der Gemeinderat nicht aktiv werden zu wollen. Die Fraktion spricht sich für eine aktive Vorgehensweise in der Suche nach einer ökologisch nachhaltigen Lösung aus. Eine seriöse Überprüfung eines Hallenbadneubaus in der Region und die Neuausrichtung der Sportstrategie wäre wünschenswert.

Simon Schweizer, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Ausführungen. Der Sachverhalt wird aus aufgabentechnischer, aus planerischer und aus finanzpolitischer Sicht beantwortet. Dem Verein Winterdach Strandbad Thun wurden keine Versprechungen gemacht, sondern Möglichkeiten aufgezeigt. Die Fraktion wird den Verdacht nicht los, dass die Erwartungen von kleineren Vereinen und Minderheiten an finanzielle Unterstützungen durch die Stadt zunehmen. Mit Sicht auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Thun sind die Voraussetzungen momentan nicht gegeben, um ein Hallenbad zu realisieren. Einem allfälligen privaten Investor würde jedoch wohl von Seiten Stadt Hand geboten, ein solches Projekt zu verwirklichen.

Thomas Marghitola, **BDP-Fraktion**, empfiehlt, dass vor der Sanierung des Strandbades geklärt wird, ob ein allfälliges Hallenbad im Strandbad realisiert werden könnte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass quasi zweimal im Strandbad Investitionen anfallen. Die Fraktion unterstützt eine regionale, nachhaltige Lösung.

Gemeinderätin Haller weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht nur Wünsche annehmen und erfüllen kann. Der Gemeinderat muss zwingend den finanzpolitischen Überblick haben und Weitsicht anwenden. Es ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass das Bedürfnis nach einem Hallenbad unbestritten ist und das Thema auf regionaler Ebene diskutiert werden muss. Der Gemeinderat wird in der Beantwortung des heute eingereichten Postulats die bisher unternommenen Abklärungen aufzeigen. Frau Haller verweist auf die umfangreichen Sanierungsarbeiten, die im Sportstättenbereich anstehen.

46. Interpellation I 3/3013 betreffend Beiträge der Regionalen Kulturkonferenz Thun (RKK)

SVP-Fraktion vom 14. Februar 2013; Beantwortung

Matthias Wiedmer, **SVP-Fraktion**, ist mit der Beantwortung teilweise zufrieden und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Matthias Wiedmer, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Es ist enttäuschend, dass die Regionsgemeinden nicht bereit sind, höhere Beiträge zu leisten. Dies hat Konsequenzen für die Thuner Kulturinstitutionen, welche nun ihr Angebot abbauen müssen. Die Fraktion befürwortet die Haltung des Gemeinderates, die entgangene Mittelerhöhung nicht zu kompensieren. Ab dem Jahr 2017 wird es einen neuen Kostenteiler geben. Es ist zu hoffen, dass bei der neuen Lösung der wirtschaftliche und der kulturelle Perimeter übereinstimmen werden.

Nora Läng, **SP-Fraktion**, bedauert die Ablehnung der Beitragserhöhungen seitens einzelner grösserer Gemeinden. In den nächsten vier Jahren wird es für die subventionierten Kulturinstitutionen eine Durststrecke geben, welche hoffentlich mit dem neuen Kulturförderungsgesetz beendet sein wird. Für die Fraktion stellt sich die Frage, ob die Verantwortlichen im Vorfeld bei den RKK-Gemeinden genügend Überzeugungsarbeit geleistet haben. Die Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Gemeinderates, dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Antrag für die Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Schlossmuseum zu unterbreiten.

Christine Buchs, **FDP-Fraktion**, hält fest, dass sich die Gemeinden ab 2017 in Verbänden oder Regionalkonferenzen zusammenschliessen müssen, um Fördergelder des Kantons zu erhalten. Die Fraktion erachtet die Aufnahme von Zusammenarbeitsverhandlungen zwischen der Stadt Thun und den Agglomerationsgemeinden als äusserst dringend.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die umfassende Antwort. Die fehlende Solidarität unter den Gemeinden fällt auf. Die Fraktion erhofft sich für die Zukunft eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der RKK.

Peter Stutz, **Fraktion Grüne**, findet es bedauerlich, dass die betroffenen Kulturinstitutionen weniger Mittel erhalten. Dass der Gemeinderat bald mit einer Erhöhung des Betriebsbeitrages ans Schlossmuseum von 172'000 Franken in den Stadtrat kommen könnte, sei gut zu wissen. Die Fraktion ist besonders an der zukünftigen Regelung interessiert. Insbesondere stellt sich die Frage, ob zum heutigen Zeitpunkt schon bekannt ist, welche klaren Vorgaben die Stadt mit den neuen Verhandlungen in der RKK erreichen will.

Gemeinderätin Ursula Haller Vannini, betont, dass innerhalb der RKK sehr viel Lobbying betrieben wurde. Trotz aller Bemühungen sind die Beitragserhöhungen abgelehnt worden. Ab 2016 benötigt die Stadt ein neues Konstrukt. Der Druck ist gross; es wird intensiv an einer Lösung gearbeitet.

